

Beschlussvorlage

Nr. GR/094/2017

Aktenzeichen	048.180	Datum: 10.07.2017
Federführendes Amt	Amt für Informations- und Kommunikationstechnik	
Amtsleiter/in	Wolfgang Wagner	Tel.: 07261 404-107

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands "High-Speed-Netz Rhein-Neckar"

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt **25.843,- €**

Entspricht dem nach Einwohnern zu berechnenden Anteil der Betriebskostenumlage für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 (Vorlage GR/132/2014) den Beitritt der Stadt Sinsheim in den Zweckverband „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ beschlossen. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass Änderungen in der Verbandssatzung notwendig sind, welche neben redaktionellen Teilen folgende Punkte betreffen:

- Aufnahme der Definition der Finanzkostenumlage
- Festlegung des öffentlichen und privaten Bereichs
- Berechnung der Betriebskostenumlage

- Neuer Zeitpunkt zur Berechnung der Verhältnisstimmen
- Änderung der Art der öffentlichen Bekanntmachung

Die Erläuterungen des Zweckverbandes sind als Anlage 1 beigefügt, die Änderungssatzung als Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde nach dem derzeit geltenden Satzungsrecht aufgestellt und zur Deckung des Finanzbedarfs eine Betriebskostenumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung eingestellt. (Beschluss vom 12.12.2016)

Nach Mitteilung der obersten Finanzbehörde sind Investitionsumlagen umsatzsteuerfrei. Der Zweckverband geht davon aus, dass die Betriebskostenumlagen nun auch umsatzsteuerfrei sind. Eine verbindliche Aussage wurde bereits an das Finanzamt Sinsheim gestellt, die Antwort hierzu steht allerdings noch aus.

Die Betriebskostenumlage beläuft sich auf den Betrag in Höhe von 769.700 € netto.

Nach bisherigem Satzungsrecht, wäre von jedem Verbandsmitglied (Kommunen wie auch der Rhein-Neckar-Kreis) der gleiche Anteil als Betriebskostenumlage zu entrichten (Berechnung nach Stimmen). Demnach ergibt sich folgende Rechnung $769.700 \text{ €} / 1.047.619 \text{ (EW Kreis + Kreis selbst)} \times 35.175 \text{ EW Sinsheim} = 25.843 \text{ €}$.

Durch die vorgesehene Satzungsänderung wird die Berechnung der Betriebskostenumlage –vorerst bis zum 31.12.2020- nach Einwohnerzahlen vorgenommen.

Durch die Aufnahme einer weiteren Passage zur Definition der Finanzkostenumlage werden redaktionelle Änderungen im bisherigen Satzungstext notwendig. In der Finanzkostenumlage ist jetzt u.a. die Berechnung von Abschreibungen und Zinsen festgelegt.

Der Zeitpunkt zur Verteilung der Verhältnisstimmen wird nun auf den 01.01.2021 neu festgelegt.

In der Anlage sind die Änderungen nochmals ausführlich dargestellt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Wolfgang Wagner
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erläuterungen des Zweckverbands zur Änderung der Verbandssatzung
2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung